

Spielregeln (Stand: 13.09.2023)

WSV Overfreunde Hamburg e.V. • Isekai 10 • 20249 Hamburg

Je eine Kopie für das Mitglied und den Verein.

Schlüssel und Türen

Bitte geh sorgfältig mit dem Schlüssel um. Du haftest für Verlust und Missbrauch des Schlüssels. Das Auswechseln der Schließanlage ist bei Verlust des Schlüssels notwendig. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund EUR 8.000. Private Haftpflichtversicherungen decken dies nicht immer. Erforderlich ist ggf., dass der Verlust „fremder Schlüssel“ versichert ist (siehe Versicherungsbedingungen). Wir regen an, dass Du Deine Haftpflichtversicherung dahingehend prüft.

Der Schlüssel dient nur zum persönlichen Gebrauch durch den/die Empfänger:in. Die Weitergabe des Schlüssels an Familienmitglieder (selbst dann, wenn diese Mitglied sind) und andere Personen sowie das Anfertigen von Nachschlüsseln ist nicht gestattet und kann zum Einzug des Schlüssels und/oder zum Ausschluss aus dem Verein führen. Der Schlüssel darf nicht am Bootshaus draußen gelagert werden, wenn Du das Bootshaus mit dem Boot verlässt. Wer sein eigenes Boot an Nichtmitglieder verleiht, muss dafür sorgen, dass er/sie gleichzeitig mit ihnen am Bootshaus ist.

Beim Verlassen des Bootshauses - gleich ob zu Lande oder zu Wasser - ist zu kontrollieren, ob alle Türen und Fenster verschlossen sind. Gleichfalls ist zu kontrollieren, ob alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind.

Schlüssel gibt es ausschließlich beim Vorstand. Bei Ende der Mitgliedschaft ist der Schlüssel gegen Rückzahlung des Pfandes an den Vorstand zurückzugeben. Falls dies nicht möglich ist, behält sich der Vorstand vor, auf Kosten des Mitglieds Schließanlage und Schlüssel auswechseln zu lassen.

Vereinsboote

Der Liegeplatz der Vereinsboote ergibt sich aus der Liste, die an der Pinnwand im Eingangsbereich hängt. Wer ein Vereinsboot benutzen möchte, schaut bitte in den Elektronischen Fahrtenkalender (EFA) im Eingangsbereich und trägt die Benutzung dort ein. Ein Boot kann nicht benutzt werden, wenn das Boot bereits reserviert ist (Reservierungen verfallen 30 Minuten nach Reservierungsbeginn) oder wenn für Vereinsveranstaltungen generell die Boote benötigt werden. Wer Vereinsmaterial verliert oder beschädigt, informiert bitte sofort ein Vorstandsmitglied (alle Telefonnummern sind auf der Website zu finden, stehen im „OVERFREUND“ oder hängen im Bootshaus - bei der Küche - aus), um im Einzelfall zu klären, wie Ersatz oder Reparatur geregelt werden kann.

Privatboote

Privatboote dürfen ohne Erlaubnis der Eigentümerin oder des Eigentümers selbstverständlich nicht benutzt werden!

Vereinsgelände

Mitglieder, die das Bootshaus privat nutzen möchten, tragen dies in EFA ein und reichen einen unterschriebenen „Bootshausnutzungsvertrag“ (erhältlich auf der Website oder im Schrank des Aufenthaltsraumes). Aus diesem ergibt sich dann alles Weitere.

Rauchverbot auf dem Vereinsgelände

Der Vorstand weist darauf hin, dass die Mitglieder der Overfreunde auf der Jahreshauptversammlung ein generelles Rauchverbot auf dem Vereinsgelände beschlossen haben. Das Rauchen ist somit auch bei der privaten Bootshausnutzungen nicht gestattet. Dieses Verbot muss das Mitglied, das den Nutzungsvertrag unterschrieben hat, im Auftrag der Mitglieder durchsetzen.

Verstöße

Wer es nicht schafft, sich an diese simplen Regeln - die eigentlich Selbstverständliches beinhalten - zu halten, muss damit rechnen, dass im Interesse aller anderen Vereinsmitglieder der Bootshaus Schlüssel eingezogen wird und ggf. der Vereinsausschluss erfolgt.

Die Spielregeln zur Kenntnis genommen

Name, Vorname

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Vereinsmitglied und evtl. Gesetzliche:r Vertreter:in

Der WSV Overfreunde Hamburg e. V. bestätig hiermit den Empfang von EUR 25,00 Schlüsselpfand.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Vorstandsmitglied